



Melde- und Informationsstelle Antiziganismus

Bundesgeschäftsstelle | Prinzenstraße 84.1 | 10969 Berlin

Jahresbericht 2022 über antiziganistische Vorfälle in Deutschland veröffentlicht

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Bundesgeschäftsstelle, Prinzenstraße 84.1, 10969 Berlin



info@mia-bund.de



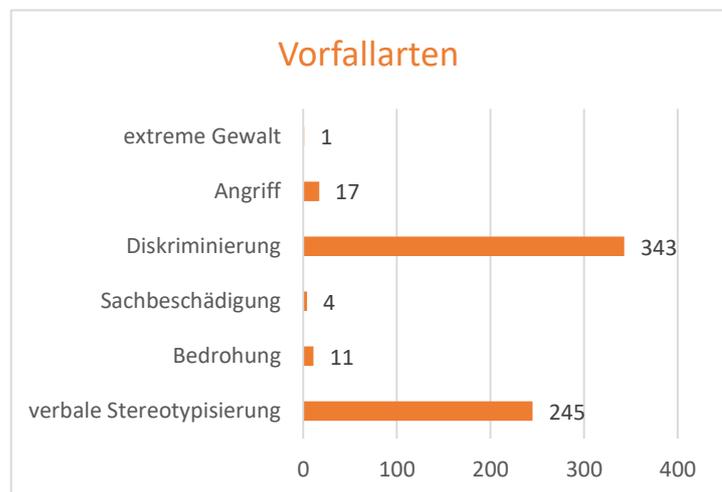
03062860937



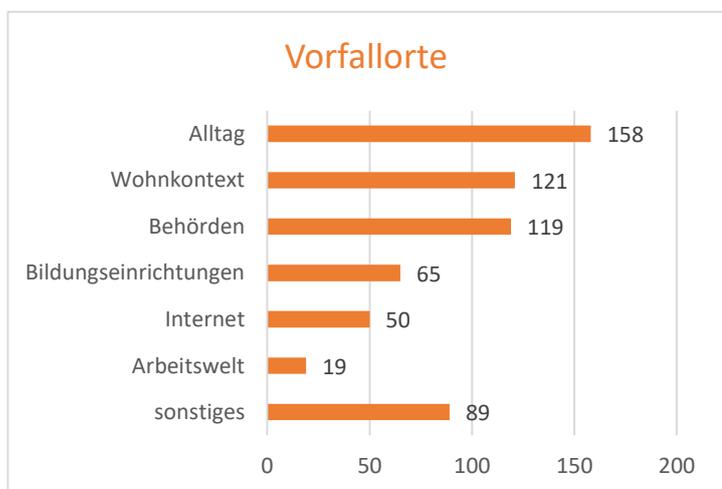
Die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA) hat am 01.10.2021 durch einen Bundestagsbeschluss ihre Arbeit aufgenommen. Zunächst dem Bundesministerium des Innern und für Heimat zugeordnet, wird MIA seit September 2022 durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert. Im Zentrum unserer Arbeit steht die systematische Erfassung, Dokumentation und Auswertung antiziganistischer Vorfälle in Deutschland. Wir erfassen Vorfälle unter und über der Strafbarkeitsgrenze. Über ein Meldeformular auf unserer Website, ein Meldetelefon oder per E-Mail können Vorfälle vertraulich gemeldet werden. Die Vorfälle werden anonymisiert dokumentiert und ausgewertet. Zu unserer Struktur gehören bislang fünf regionale Meldestellen in Bayern, Berlin, Hessen, Rheinland-Pfalz und Sachsen. Ziel ist, weitere Meldestellen in anderen Bundesländern in Kooperation mit den jeweiligen Landesregierungen zu errichten.

Für das Jahr 2022 haben MIA und ihre regionalen Meldestellen bundesweit insgesamt 621 antiziganistische Vorfälle erfasst. Zu deren systematischer Dokumentation und Auswertung hat MIA ein Kategoriensystem entwickelt. Die Vorfälle werden nach sieben Hauptkategorien, u.a. nach Vorfällen und Vorfällen differenziert.

Die erfassten Vorfälle lassen sich sechs *Vorfällen* zuordnen. Neben einem Fall extremer Gewalt, 17 Angriffen, vier Sachbeschädigungen und 11 Bedrohungen wurden 343 Fälle antiziganistischer Diskriminierung und 245 Fälle verbaler antiziganistischer Stereotypisierung erfasst. Von den 245 Vorfällen in dieser Kategorie fielen 53 Vorfälle auf verbale Angriffe, 42 auf antiziganistische Propaganda, 5 auf Massenzuschriften und 145 Vorfälle stellten sonstige verbale Stereotypisierungen dar.



Über die Kategorie *Vorfällen* erfasst MIA die Spezifik des Tatorts der dokumentierten Vorfälle. Ausschlaggebend sind hierbei die verschiedenen Lebensbereiche, in denen antiziganistische Vorfälle stattfinden. Die für das Jahr 2022 erfassten Vorfälle zeigen, dass Antiziganismus für Betroffene alltäglich ist. Jeder vierte Vorfall (158 Fälle) lässt sich dem Alltag zuordnen. Auch im Wohnkontext (121 Fälle) sowie im Umgang mit Behörden (119 Fälle) sind viele Vorfälle erfasst worden.



Bei den Vorfällen stechen besonders zwei Aspekte ins Auge: Mehr als die Hälfte der Vorfälle fiel auf die Vorfälle der Diskriminierung. Etwa die Hälfte der Fälle antiziganistischer Diskriminierung fand auf institutioneller Ebene statt. Betroffene erfahren institutionelle Diskriminierung durch staatliche Institutionen. Besonders gravierende Vorfälle fanden sich im Kontext von Polizei, Jugendamt, Jobcenter sowie von kommunalen Verwaltungen, die für die Unterbringung von Geflüchteten zuständig sind.

Dass so viele der Vorfälle auf institutioneller Ebene und im Kontext von Behörden stattfinden, zeigt die immense Lücke des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) auf, welches sich aktuell auf den Bereich des privaten Rechts beschränkt.

Die zweite auffällige Entwicklung ist der Antiziganismus gegenüber geflüchteten Roma aus der Ukraine. Die Benachteiligung von ukrainischen Roma durchzieht verschiedene Lebensbereiche von der Einreise über die Unterbringung bis hin zum Bildungs- und Arbeitssektor. Bei den Diskriminierungsfällen gegen geflüchtete ukrainische Roma ist zudem auffällig, wie häufig Benachteiligung auf institutioneller Ebene erfolgt. In etwa einem Siebtel der insgesamt 621 dokumentierten Fällen von Antiziganismus waren ukrainische Roma betroffen.

Im ersten Jahr der Dokumentation bundesweiter antiziganistischer Vorfälle fehlt es natürlich noch an Vergleichsdaten, um Entwicklungen abbilden zu können. Mit den von uns dokumentierten Vorfällen erhellen wir auch nur einen kleinen Teil des immensen Dunkelfeldes von antiziganistischen Vorkommnissen. Dennoch können wir mit den Daten einen ersten Überblick über das Ausmaß und die Dimensionen von Antiziganismus in Deutschland geben.

Aus den dokumentierten antiziganistischen Vorfällen leitet MIA fünf zentrale Handlungsempfehlungen ab:

1. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) soll auch im staatlichen Bereich Umsetzung finden, sodass Diskriminierungen durch staatliche Institutionen geahndet werden und die Rechtsstellung von Betroffenen gestärkt wird.
2. Ukrainische Roma sollen den gleichen Schutz und die gleiche Behandlung wie andere ukrainische Geflüchtete erfahren. Es darf keine Segregation geduldet werden, und jeglicher institutionellen Ungleichbehandlung ist resolut entgegenzuwirken.
3. Medien sollen auf Sprache und Bildmaterial verzichten, die antiziganistische Stereotype reproduzieren und verstärken. Der Deutsche Presserat soll entsprechende Verstöße sanktionieren und der Bund unter Einbezug der Selbstorganisationen der Sinti und Roma Schulungsangebote fördern.
4. Beratungsstrukturen und Anlaufstellen für Betroffene und Zeug_innen antiziganistischer Vorfälle sollen angemessen gefördert und in enger Kooperation mit Selbstorganisationen der Sinti und Roma ausgebaut werden.
5. Die bundesweite Melde- und Informationsstelle Antiziganismus bedarf ausreichender Ressourcen und einer Verstärkung ihrer Arbeit, um die Erfassung, Dokumentation und Analyse antiziganistischer Vorfälle kontinuierlich fortzuführen und auszubauen.